

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	32 (1924)
Heft:	6
Rubrik:	Wäscheabgabe an die Rekrutenschulen der Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

licht und verlangten die Revision des Beschlusses des Jahres 1920. Die Kurpfuscher glaubten, daß das Glarner Volk durch die Zwangsimpfungen anlässlich der Pockenepidemie so verbittert worden sei, daß es der Wiedereinführung der freien Aerztepraxis gerne zustimmen werde. Eine gewaltige Agitation wurde entfaltet. Wanderapostel aus Zürich ordneten Massenversammlungen an, die jedoch zu ihrem großen Leidwesen sehr schwach besucht waren. Am ersten Maimontag hatte die Glarner Landsgemeinde nochmals über das Kurpfuschertum abzustimmen. Einer glarnerischen Zeitungsnotiz entnehmen wir darüber folgendes:

„Im Vordergrund des Interesses stand das Kurpfuschertum, dessen Anhänger eine ganze Schar von Knaben engagiert hatten, die Berge von Flugblättern zum Landsgemeindeplatz schleptten. Wie im Winter der Schnee niederflockt, so ließen die Herren Quacksalber ihren papiernen Regen über das Volk hinrauschen. „Wir Glarner sind ein demokratisch und freiheitlich gesinntes Volk!“ — „Auf allen Gebieten haben wir Glarner Freiheit: Sprachfreiheit, Religionsfreiheit, Gewerbefreiheit. Nur über unser höchstes Gut, unsere Gesundheit, hat man uns die Freiheit geraubt, und wir werden gezwungen, uns mit Haut und Haar einer einzigen Berufsklasse auszuliefern! Fort mit dem Zwangsgesetz von 1920!“ Aber diese Schlagworte verfügen nicht. Als der erste Redner zugunsten der Kurpfuscher auf die Bühne trat und neben einigen unfreiwilligen Geständnissen: „Die Mediziner haben so viel auf dem Kerbholz wie die Kurpfuscher!“ in grobe Ausfälle stolperte, wetterleuchtete es vom Ring der Massen her: „Beweise!“ — „Namen?“ — „Abe!“, daß der Stand des Abstimmungsbarometers von allen erkannt werden konnte. Den beiden für die Kurpfuscher auftretenden Rednern, die übrigens den Kern der Sache nicht trafen,

antworteten Regierungsrat und Sanitätsdirektor H. Jenny, Niederurnen, und Landrat Dr. Rud. Gallati, Glarus. Es gebe allerdings Aerzte, die es verstehen, beim Rechnungsmachen ihre Feder gehörig in die Tinte zu tunken, im allgemeinen aber seien die eidgenössischen, patentierten Aerzte pflichttreu. Nicht Mediziner waren es, sondern Kurpfuscher, die nach verhältnismäßig kurzer „Tätigkeit“ mit Hunderttausenden in der Tasche dem Glarnerland den Rücken kehrten. Nicht die Naturheilmethode, sondern die schwindelhafte Ausbeutung der Leichtgläubigen soll verboten sein. Gewiß sei der Glarner überaus freiheitssiebend, wenn die Freiheit aber missbraucht werde, habe die Allgemeinheit diese Missbräuche durch Gesetze zu beseitigen. Das sei wahre Sozialpolitik, wahre Freiheit! — Wohl mit einem Mehr von neun Zehnteln beschloß die Landsgemeinde, die freie Aerztepraxis nicht wieder zu gestatten und am Verbot des Kurpfuschertums festzuhalten.“

So hat denn das Glarner Volk deutlich seinem Willen Ausdruck gegeben. Die Kurpfuscher sind nun einmal aus dem Kanton Glarus verbannt! Wir beglückwünschen das Glarner Volk zu seinem Entschluß, das damit seinen Aerzten ein glänzendes Vertrauensvotum ausgesprochen hat.

Sch.

Wäschieabgabe an die Rekrutenschulen der Armee.

Im Jahr 1923 sind an bedürftige Rekruten folgende Wäschestücke abgegeben worden:

Hemden	636
Socken	902
Unterhosen	326
Taschentücher	326
Handtücher	216